

Finanzierungshilfen für Angehörige der freien Berufe

Einer Mitteilung des Bundesarbeitsministeriums zufolge übernimmt die Lastenausgleichsbank 80prozentige Ausfallbürgschaften für Kredite zur Gründung oder Festigung selbständiger freiberuflicher Existenzen. Darüber hinaus können gemäß den Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für die Anlaufzeit Zuschüsse zu den Zinsen dieser Kredite gewährt werden.

Im Jahr 1973 wurden 2485 derartige Bürgschaften bei einer Gesamtkreditsumme von rund 220,7 Millionen DM übernommen; an 6769 Angehörige der freien Berufe wurden etwa 4,55 Millionen DM Zinszuschüsse gezahlt. Im Vergleich zu 1972 bedeutet dies eine Steigerung des Betrages um rund 12 Prozent bei den Bürgschaften und um etwa 28 Prozent bei den Zinszuschüssen.

Seit Bestehen der Finanzierungshilfen für Angehörige der freien Berufe wurden bis zum 31. Dezember 1973 insgesamt 18 973 Bürgschaften bei einer Gesamtkreditsumme von 973,6 Millionen DM übernommen und 22,8 Millionen DM an Zinszuschüssen gewährt. BMA/awa

Sozialaufwand 1973: 243 Milliarden Mark

Im kürzlich vorgelegten Sozialbericht 1973 nennt die Bundesregierung als vorrangige sozialpolitische Aufgaben: Gesetzesvorlage zur Weiterentwicklung des Unternehmensrechts (Mitbestimmung), Novellierung des Arbeits- und Sozialrechts, Verbesserung des Arbeitsschutzes (z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung u. a.) und eine systematisch betriebene betriebliche Personalplanung. Von besonderem Interesse für die Gesundheitspolitik sind die im Bereich der gesetzlichen

Krankenversicherung anvisierten Reformmaßnahmen: Erweiterung des Personenkreises (Stichworte: Studentenkrankenversicherung; Einbeziehung behinderter Menschen in die gesetzliche Krankenversicherung), Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Reform der Rentnerkrankenversicherung), Erweiterung der Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung, Einführung sogenannter flankierender Maßnahmen zur Reform des § 218 des Strafgesetzbuches und schließlich Rationalisierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch Einführung der elektronischen Datenverarbeitung.

Die ständige Ausweitung der Sozialleistungen in der Vergangenheit fand ihren konkreten Niederschlag in einer zunehmenden Erhöhung der sogenannten Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialleistung gemessen am Bruttosozialprodukt). Während diese Quote 1971 bei 25,4 Prozent lag, soll sie nach Angaben der Bundesregierung 1977, am Ende des mittelfristigen Vorausberechnungszeitraumes, bereits 27,1 Prozent betragen. Für 1973 wird ein Prozentsatz von 26,1 Prozent angegeben. Demnach wird auch in der Zukunft damit gerechnet, daß die Sozialleistungen insgesamt stärker wachsen als das Bruttosozialprodukt. Pro Kopf der Bevölkerung betrug der Sozialaufwand im Jahr 1973 rund 3963 DM. Er soll sich 1977 auf 5792 DM erhöhen. In absoluten Zahlen: 1973 erreichte der sogenannte institutionelle Teil des Sozialbudgets ein Volumen von insgesamt 243 Milliarden DM (Anstieg gegenüber 1972: plus 11,6 Prozent). Mit 127,6 Milliarden DM bilden die klassischen Zweige der Sozialversicherung, die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, den größten Ausgabenblock. Hierauf entfielen 52,4 Prozent der Sozialleistungen des Jahres 1973; bis 1977 wird sich der Anteil voraussichtlich auf 57,2 Prozent erhöhen. Nach dem sogenannten funktionellen Sozialbudget (Sozialleistungen gegliedert nach Zweck und Ursache) konzentrieren sich die Sozialleistungen 1973 mit zu-

nehmender Tendenz auch 1977 auf die Funktionen „Alter und Hinterbliebene“ (1973: 34,2 Prozent; 1977: 36,2 Prozent) sowie „Gesundheit“ (1973: 33,3 Prozent; 1977: 34,4 Prozent). Nähere Einzelheiten enthält die Bundestagsdrucksache 7/1167, die jetzt auch in Buchform (Bonner Universitätsdruckerei; Bonn 1973, 389 Seiten) vorliegt. HC

„Anonyme Straftäter“

Ein Konzept zur Rehabilitation von Straftätern hat das „Deutsche Institut für psychologische und psychagogische Führungshilfe e. V. (dip)“ in Köln erarbeitet. Dieses Konzept geht auf Vorbilder zurück, die in den USA erprobt worden sind, und lehnt sich an das System der Gruppenarbeit der „Anonymen Alkoholiker“ an. Das Institut geht davon aus, daß die hohe Rückfallquote ehemaliger Straftäter nicht zuletzt dadurch zu begründen ist, daß Bewährungshelfer oder Sozialarbeiter, die selbst die Erfahrung der Straffälligkeit und der Bestrafung nicht besitzen, nicht genügend Zugang zu einem sozial zu rehabilitierenden Straftäter finden, und daß infolgedessen die erforderliche Vertrauensbasis zwischen Helfer und Rehabilitanden oft nicht zustande kommt. Beim Helfer bestehen allzuleicht unterschwellige Vorbehalte, gegen die sich dann der Rehabilitand sperrt. Nur Menschen mit ihnen selbst klar bewußt gewordenen psychischen Handikaps, die sie durch stetige Arbeit an sich selbst auch im Unterbewußtsein akzeptieren und damit schrittweise überwinden lernen, können mit anderen Menschen in ähnlicher Situation den Weg zur vollen Selbstrehabilitation finden. Das Institut setzt sich dafür ein, daß die zuständigen Stellen, insbesondere die Strafvollzugsbehörden, die Bildung solcher Selbstrehabilitationsgruppen fördern, wobei die Erfahrungen aus den „Selbsterfahrungsgruppen“ der „Anonymen Alkoholiker“ weitgehend als Muster herangezogen werden können. Zz